

Antragsteller

Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO)

Zuständige Behörde
Gemeinde Halsbrücke Haupt- und Bauamt Am Ernst-Thälmann-Heim 1 09633 Halsbrücke

Ich beantrage / Wir beantragen

- gem. Regelplan _____ der RSA-95
- gem. beigefügtem Lage- u. Verkehrszeichenplan
- ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes
(nur für Privatpersonen)

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung der nachstehend näher bezeichneten Maßnahmen:

Ansprechpartner			
Telefon/ Handy			
E-Mail			
Straße, Hausnr. d. Sperrung			
Ortsteil der Sperrung			
Umfang der Sperrung	<input type="checkbox"/> <u>Gesamtverkehr</u>		<input type="checkbox"/> <u>Fußgängerverkehr</u>
	<input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig		<input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig
Restbreite in m (nicht beeinträchtigte Verkehrsfläche)	im Gehwegbereich	am Fahrbahnrand	bei halbseitiger Sperrung
Dauer der Sperrung	Vom	bis	
Grund der Sperrung			
Umleitung des Verkehrs (nur bei Vollsperrung)	<i>Der Verkehr wird umgeleitet über</i>		
	<i>Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis</i>		
Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs			

Hiermit wird versichert, dass der Antragsteller die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Lichtsignalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Straßenbaulastträger in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
-------------------	-----------------------------------